

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Terminierung der Schuleingangsuntersuchung.

Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Hof
Fachbereich Gesundheitswesen
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-0
E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de

Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstr. 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche erhebt personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Terminbuchung und –abwicklung zur Feststellung der Schulfähigkeit (Schuleingangsuntersuchung).

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) in Verbindung mit Art. 80 Satz 1 Bay. Gesetz über Erziehung und Unterrichtswesen (BayEUG), Art. 11 Abs. 1, Art. 12, Art. 12 Abs. 3 Satz 3 (Zuständigkeit Jugendamt) des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG), § 14 Abs. 1 Meldedatenverordnung, §§ 2, 11, 14 Verordnung zur Schulgesundheitspflege

Betroffene Personen

- Zugang zum Online-Dienst: Identifikationsnummer und Geburtsdatum,
- Schulanfänger pb Daten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, derzeitige Anschrift, Staatsangehörigkeit, Familienanamnese, Eigenanamnese, besuchte Einrichtung, Vorsorgeuntersuchung, Untersuchungsergebnisse, Grad der Behinderung,
- Gesetzliche Vertreter/Personensorgeberechtigte: Familienname, Vorname, Anschrift, Email-Adresse, Telefonnummer; Muttersprache

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- Empfänger innerhalb des Landratsamtes Hof – Fachbereich Gesundheitswesen.
 - Ihre Daten werden zur Bereitstellung des Online-Dienstes an die Firma Girona Softwareentwicklung GmbH, Berlin, übermittelt, verarbeitet und in einer technischen Infrastruktur gespeichert. Um die Vertraulichkeit ihrer Daten zu gewährleisten, erfolgt die Datenübertragung in verschlüsselter Form.
 - Nach Abschluss der Schuleingangsuntersuchung (Schuleingangsscreening und schulärztlicher Untersuchung) werden die Untersuchungsergebnisse vom Staatlichen Gesundheitsamt in anonymisierter Form (ohne Angabe personenbezogener Daten wie Name und Anschrift) an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übermittelt. In bestimmten Fällen kann eine entsprechende Meldung an das zuständige Jugendamt erfolgen.

Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten speziell zur Terminbuchung werden maximal ein Jahr bei Girona Softwareentwicklung GmbH, Berlin, längstens bis zum 01.10. des Folgejahres gespeichert. Daten zur Schuleingangsuntersuchung: 10 Jahre nach AplZ 5130 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m den unter „Rechtsgrundlagen“ angegebenen Rechtsgrundlagen. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass ggf. eine entsprechende Meldung an das zuständige Jugendamt erfolgen muss.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzhinweise sind in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Hof veröffentlichten Fassung.